



# **SAARLÄNDISCHER JU·JUTSU VERBAND**

## **Saarländischer Ju-Jitsu Verband e. V Geschäftsverteilungsplan vom 16.07.2015**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Dieser Geschäftsverteilungsplan gilt für den Saarländischen Ju-Jitsu Verband e. V. Er ergänzt dessen Satzung und Ordnungen und kann durch Vorstandsbeschlüsse ergänzt werden
- (2) Der Sitz der Geschäftsstelle des Saarländischen Ju-Jitsu Verbandes ist an die Geschäftsstelle des Saarländischen Judobundes angegliedert.

### **§ 2 Geschäftsführender Vorstand**

Die Aufgaben der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind wie folgt geregelt:

- (1) Der **Präsident** leitet den Saarländischen Ju-Jitsu Verband e.V. Außerdem nimmt er die Stimme des Vorstandes bei der Mitgliederversammlung wahr. Er vertritt den Saarländischen Ju-Jitsu Verband e.V. mit Sitz und Stimme auf den Mitgliederversammlungen des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes und des Landessportverbandes. Der Präsident hat das Recht und die Pflicht, die Vorstandsmitglieder in ihrer Arbeit zu kontrollieren und ist ihnen gegenüber weisungsbefugt. Bei Entscheidungen im Vorstand, bei denen es zu keiner Mehrheit kommt, hat er das Entscheidungsrecht.
- (2) Der **Vizepräsident** vertritt den Präsidenten in all seinen Aufgaben im Verhinderungsfall. Ihm obliegen im Besonderen die Belange des Breitensportes. Er ist berechtigt an allen Sitzungen der einzelnen Referate (Prüfung, Lehre, Frauen, Jugend usw.) sowie der Stilarten (Ju-Jitsu, Jiu-Jitsu und Brazilian Jiu-Jitsu) innerhalb des Landesverbandes sowie an deren Zusammenreffen auf Bundesebene teilzunehmen.
- (3) Der **Geschäftsführer** lädt zu den Vorstandssitzungen und zur Mitgliederversammlung ein und schlägt in Abstimmung mit den Vorstandsmitgliedern deren Tagesordnungen vor. Er fertigt die Protokolle der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen an. Ebenso ist er verantwortlich für die Archivierung der Satzung des Saarländischen Ju-Jitsu

Verbandes, seiner Ordnungen und Regelwerke sowie der Protokolle der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen. Ihm obliegt die Mitgliederverwaltung des Saarländischen Ju-Jutsu Verbandes, die Erstellung der Mitgliederstatistik und deren Weitergabe an den Deutschen Ju-Jutsu Verband e. V. und andere bezugsberechtigte Stellen. Er ist in seiner Tätigkeit gebunden an die Datenschutzbestimmungen.

- (4) Dem **Kassenwart** obliegt die Verwaltung der Haushaltsmittel. Er überwacht die Zahlungseingänge und mahnt diese - soweit erforderlich - an. Die Einnahmen und Ausgaben werden von ihm buchhalterisch erfasst und geführt. Er gibt einen Kurzbericht über die aktuelle Haushaltslage in den Vorstandssitzungen. Der Kassenwart bearbeitet und überwacht die Darlehensverträge im Auftrag des Präsidenten. Der Kassenwart hält den Kontakt in finanziellen Belangen zum kontoführenden Geschäftsführer des SJB. Der Kassenwart leitet die Spesen- und Honorarabrechnungen sowie alle eingehenden Rechnungen an den kontoführenden Geschäftsführer des SJB weiter. Der Kassenwart bearbeitet und überwacht die Darlehensverträge im Auftrag des Präsidenten.

### §3 Erweiterter Vorstand

Die Aufgaben der Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind wie folgt geregelt:

- (1) Der **Prüfungsreferent** muss Dan-Träger im Ju-Jutsu sein. Ihm obliegt die Aus- und Fortbildung der Prüfer (Ju-Jutsu). Er ist für die Vergabe und Verlängerung dieser Lizenzen verantwortlich. Er arbeitet hierbei mit dem zuständigen Referenten des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes zusammen. Zur Durchführung der Aus- und Fortbildungen kann er qualifizierte Trainer und Referenten einsetzen. Er hat das Recht, Prüferlizenzen (Ju-Jutsu) wieder einzuziehen. Darüber hinaus obliegt ihm die Durchführung von Landesprüfungen (Ju-Jutsu) und Prüfungsvorbereitungslehrgängen bzw. Landeszentraltrainings zur Prüfungsvorbereitung (Ju-Jutsu). Auf diesen Veranstaltungen vertritt er den Vorstand des Saarländischen Ju-Jutsu Verbandes und ist weisungsbefugt. Zusammen mit dem Lehrreferenten prüft er Vorschläge zur Verfahrens- und Prüfungsordnung. Darüber hinaus entscheidet er zusammen mit dem Lehrreferenten bzw. den jeweiligen Fachreferenten über den Themenansatz auf Landeslehrgängen. Er nimmt die Anmeldungen von Vereinsprüfungen (Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu und Brazilian Jiu-Jitsu) entgegen und setzt die Prüfer ein. Bei Verfahrens- und Prüfungsordnungsfehlern muss er einschreiten.
- (2) Der **Lehrreferent** ist für die Organisation der gesamten Lehrveranstaltungen im Breitensportbereich des Saarländischen Ju-Jutsu Verbandes zuständig. Dies beinhaltet die Aus- und Fortbildung von Sportassistenten und Trainer C Ju-Jutsu. Er ist für die Vergabe und Verlängerung dieser Lizenzen verantwortlich. Er arbeitet hierbei mit dem Direktor Bildung des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes zusammen. Zur Durchführung der Aus- und Fortbildungen kann er qualifizierte Trainer und Referenten einsetzen. Auf diesen Veranstaltungen vertritt er den Vorstand des Saarländischen Ju-Jutsu Verbandes und ist weisungsbefugt. Des Weiteren koordiniert er die Landeslehrgänge und stimmt Inhalt und Referenteneinsatz mit dem Prüfungsreferenten, dem Jugendreferenten, dem Frauenreferenten sowie den jeweiligen Fachreferenten (Jiu-Jitsu und Brazilian Jiu-Jitsu) ab. Zusammen

mit dem Prüfungsreferenten prüft er Inhalte der Verfahrens- und Prüfungsordnungen.

- (3) Der **Sportreferent** ist für die Organisation des gesamten Leistungssportverkehrs im Saarländischen Ju-Jutsu Verband sowie für die Aus- und Fortbildung von Landeskampfrichtern und Kampfrichterassistenten innerhalb des Saarlandes zuständig. Er arbeitet mit dem Lehrreferenten des Saarländischen Ju-Jutsu Verbandes sowie dem zuständigen Referenten des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes zusammen. Dem Sportreferenten obliegt die Organisation des Stützpunkttrainings Wettkampf und von Landeswettkämpfen. Zu Landeswettkampfveranstaltungen setzt er Kampfrichter und Kampfrichterassistenten ein und entscheidet über den Einsatz von Landeskampfrichtern auf Wettkampfveranstaltungen außerhalb des Saarlandes. Auf Wettkampfveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Saarlandes vertritt er den Vorstand des Saarländischen Ju-Jutsu Verbandes und ist weisungsbefugt. Ihm steht die Befugnis zu, Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich im Einzelfall zu delegieren.
- (4) Der **Jugendreferent/Schulsportreferent** kümmert sich im Wesentlichen um die Belange bzw. Interessen der jugendlichen Ju-Jutsuka/Jiu-Jitsuka und Brazilian Jiu-Jitsuka im Saarländischen Ju-Jutsu-Verband e.V. Er ist im Jugendbereich für die Organisation und Koordination von sportlichen, erlebnispädagogischen und theoretisch fortbildenden Veranstaltungen bzw. Maßnahmen des Landesverbandes, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ju-Jutsu Verband und weiteren Kooperationspartnern, zuständig. Die Planung von Landes- und Bundesjugendlehrgängen kommuniziert er vorab mit dem Lehrreferenten - insbesondere in Hinblick auf Datum, Ort und Referenteneinsatz. Des Weiteren arbeitet er mit dem Vizepräsidenten Jugend des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes zusammen und nimmt nach Möglichkeit an der jährlichen Bundesjugendvollversammlung, sowie an den regelmäßigen Sitzungen des Landesverbandes teil. Darüber hinaus übernimmt der Jugendreferent die Aufgaben des Kinderschutzbeauftragten im Landesverband.
- (5) Dem **Frauenreferent** obliegt die Durchführung von Landeslehrgängen Frauen SV sowie die Aus- und Fortbildung von Kursleitern Frauen SV. Er ist für die Vergabe und Verlängerung dieser Lizenzen verantwortlich. Zur Durchführung der Aus- und Fortbildungen kann er neben den Landestrainern qualifizierte Trainer und Referenten einsetzen. Auf diesen Veranstaltungen vertritt er den Vorstand des Saarländischen Ju-Jutsu Verbandes und ist weisungsbefugt. Er vertritt die weiblichen Ju- Jutsuka, Jiu-Jitsuka und Brazilian Jiu-Jitsuka in ihren Belangen. Hierzu arbeitet er mit dem zuständigen Referenten des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes sowie den entsprechenden Organisationen des Landes und der Kommunen zusammen.
- (6) Dem **Pressereferenten** obliegt die Koordinierung der Darstellung der Sportarten Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu und Brazilian Jiu-Jitsu (im SJJV) in den Medien, die Veröffentlichung und Berichterstattung über Veranstaltungen sowie die Werbung für die Sportarten Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu und Brazilian Jiu-Jitsu (im SJJV). Dazu ist es erforderlich, dass alle Termine und Berichte unverzüglich durch die anderen Vorstandsmitglieder an den Pressereferenten gemeldet werden.

- (7) Der **Polizeibeauftragte** vertritt den Ju-Jitsu Sport innerhalb der Polizei. Er verantwortet die Vorbereitung der Deutschen Polizeimeisterschaft und die Durchführung von Ju-Jitsu Prüfungen im Bereich der Polizei.
- (8) Der **Beauftragte Jiu-Jitsu** muss Dan-Träger im Jiu-Jitsu sein. Er vertritt die Belange der die Stilrichtung Jiu-Jitsu betreibenden Sportler innerhalb des Saarländischen Ju-Jitsu Verbandes. Er arbeitet hierbei mit den zuständigen Referenten des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes zusammen. Der Beauftragte für Jiu-Jitsu erarbeitet zusammen mit den Lehr- und Prüfungsreferenten die Aus- und Fortbildung der Prüfer (Jiu-Jitsu) sowie unterstützt bei der Vergabe und Verlängerung dieser Lizenzen. In Absprache mit den Lehr- und Prüfungsreferenten setzt er zur Durchführung der Aus- und Fortbildungen qualifizierte Trainer und Referenten ein. Er hat das Recht, in Absprache mit den Lehr- und Prüfungsreferenten, Prüferlizenzen (Jiu-Jitsu) wieder einzuziehen. Darüber hinaus führt er in Zusammenarbeit mit den Lehr- und Prüfungsreferenten Landesprüfungen (Jiu-Jitsu) und Prüfungsvorbereitungslehrgänge bzw. Landeszentraltrainings zur Prüfungsvorbereitung (Jiu-Jitsu) durch. Hinsichtlich Jiu-Jitsu-spezifischer Belange prüft er Vorschläge zur Verfahrens- und Prüfungsordnung. Darüber hinaus entscheidet er zusammen mit dem Lehrreferenten über den Referenteneinsatz und Themenansatz auf Landeslehrgängen (Jiu-Jitsu). Er setzt in Absprache mit dem Prüfungsreferenten die Prüfer bei den Vereinsprüfungen (Jiu-Jitsu) ein.
- (9) Der **Beauftragte BJJ** muss im BJJ graduiert sein (mindestens Blaugurt). Er vertritt die Belange der die Stilrichtung BJJ betreibenden Sportler innerhalb des Saarländischen Ju-Jitsu Verbandes. Er arbeitet hierbei mit den zuständigen Referenten des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes zusammen. Er entscheidet zusammen mit dem Lehrreferenten über den Referenteneinsatz und Themenansatz auf Landeslehrgängen (BJJ) und steht für Prüfungsanfragen im BJJ zur Verfügung.

#### §4 Inkrafttreten

Der Geschäftsverteilungsplan tritt durch Vorstandsbeschluss vom 16.07.2015 in Kraft.

Saarbrücken, den 16.07.2015

In dieser Ordnung wurde auf Grund der besseren Lesbarkeit bei der Benennung der einzelnen Positionen die männliche Sprachform gewählt. Selbstverständlich ist die weibliche Form immer mitbeinhaltet.